

II-8007 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/38-Parl/89

Wien, 30. Juni 1989

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

3638 IAB

Parlament
1017 Wien

1989 -07- 03

zu 3691/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3691/J-NR/89 betreffend Gentechnologie, die die Abg. Harrich und Genossen am 3. Mai 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1, 2 und 3:

Nach umfangreichen koordinativen Vorarbeiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde im Februar 1989 die Studie "Gentechnologie im österreichischen Recht" in Auftrag gegeben.

Auftragnehmer ist Herr o.Univ.Prof. Dr. Theo ÖHLINGER (Vorstand des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien), unterstützt von einem Team hochqualifizierter Rechtsexperten (Prof. LUF, Prof. BURGSTALLER, Prof. POTZ, Prof. WELSER, Prof. SCHRANK und andere) aus allen tangierten Rechtsbereichen und beraten von einer Arbeitsgruppe, welcher ebenfalls namhafte Experten der Gentechnologie aus Forschung und Industrie angehören. Die Ziele der Studie sind:

- 1) Sondierung der österreichischen Gesetzeslage im Hinblick auf die mögliche Anwendung bestehender Regelungen für den Bereich der Gentechnologie.
- 2) Erfassung der "Grauzonen", insbesondere jener Bereiche der Gentechnologie, welche im Rahmen der bestehenden Gesetze und

- 2 -

Verordnungen nicht abgedeckt sind, jedoch einen rechtlichen Handlungsbedarf begründen.

- 3) Ausarbeitung von Vorschlägen für allfällige neue gesetzliche Regelungen bzw. Richtlinien für die unter 2. beschriebenen Grauzonen.

Dabei wird insbesondere von folgenden potentiellen Gefahren ausgegangen:

- * Auftreten pathogener Merkmale für Menschen
- * Auftreten pathogener Merkmale für Tiere oder Pflanzen
- * Störung von Ökosystemen
- * Übertragung der neuartigen genetischen Merkmale auf andere Arten mit unerwünschten Wirkungen
- * Übermäßige Abhängigkeit von Arten mit mangelnder genetischer Variation.

Die gesamte österreichische Rechtsordnung soll überprüft werden; dabei wird zwischen folgenden Rechtskomplexen differenziert:

- * Zivilrecht
- * Arbeitsrecht
- * Patentrecht
- * Strafrecht
- * Verwaltungsrecht

Zu erfassen sind dabei sowohl Regelungen über die Verwendung von rekombinantem Genmaterial im Bereich der Forschung sowie der Industrieproduktion und produktbezogene Regelungen, als auch Regelungen über Anwendungen der Gentechnologie beim Menschen (Genomanalyse; nicht jedoch Gentherapie, da es sich dabei um medizinische Anwendungen handelt, welche anders gelagerte und erheblich weiterführende rechtliche Betrachtungen erfordern würden).

Die ersten Ergebnisse der Studie (Zusammenfassung der gesetzlichen Regelungen) sollen vertragsgemäß im September 1989, Vorschläge für gesetzliche Neuregelungen im Februar 1990 vorgelegt werden.

- 3 -

Im Zuge der Ausarbeitung der Studie fand am 9. Mai 1989 im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine Informationsveranstaltung statt, in deren Rahmen die Professoren WINTERSBERGER (Univ. Wien) und DORNER (Immuno AG) über die Grundlagen und die Anwendungen der Gentechnologie referierten. Eine anschließende Diskussion diente dazu, Fragestellungen im Zusammenhang mit der Studie, akkordierend zwischen Juristen und Naturwissenschaftlern, zu klären.

ad 4 bis 13:

Zu den Fragen Nr. 4 bis Nr. 13 kann nicht Stellung genommen werden, da weder das Institut für Molekulare Pathologie GmbH als rein privatwirtschaftliches Forschungsinstitut, welches sich im Besitz der Firmen Genentech (Kalifornien, USA) und Boehringer Ingelheim (BRD) befindet, noch die Bewilligung und Überprüfung solcher Betriebsanlagen bzw. Sicherheitseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gelegen sind.

ad 14:

Wie bereits bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 ausgeführt wurde, sollen mögliche Risiken gentechnologischer Experimente bzw. mißbräuchliche Anwendungen durch eine allfällige gesetzliche Neuregelung, basierend auf den Ergebnissen der Studie "Gentechnologie im österreichischen Recht" unterbunden werden.

ad 15:

Das Forschungsinstitut für Molekulare Pathologie GmbH wurde bisher seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nicht subventioniert.

Die Förderung von Forschungsprojekten des I.M.P. seitens des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (bisher jeweils 19 Mio S Förderungsbeitrag und Darlehen) und seitens des (vom ho. Ressort verwalteten Anteils des) Innovations- und Tech-

- 4 -

nologiefonds (bisher 10 Mio S) ist ausschließlich projektorientiert und von ihrer Rechtsnatur keine Subvention.

ad 16:

Wie bereits erwähnt, fällt das I.M.P. nicht in den Zuständigkeitsbereich des ho. Ressorts. Es ist jedoch bekannt, daß das I.M.P. eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist.

Darüber hinaus existieren zwischen dem I.M.P. und der Republik Österreich ein Vertrag, nach welchem 5 Institute der Universität Wien auf dem Gelände des I.M.P. angesiedelt werden sollen. Diese Kooperationsgemeinschaft zwischen industrieller und universitärer Forschung wird die Bezeichnung "Wiener Biozentrum" tragen.

ad 17:

Zu Frage 17 kann mangels Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nicht Stellung genommen werden.

ad 18:

Von seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sind keine eigenen Budgetposten für das I.M.P. vorgesehen.

ad 19:

Neben der bereits erwähnten Ausarbeitung der Studie "Gentechnologie im österreichischen Recht" und - wenn erforderlich - einem darauf folgenden Entwurf für gesetzliche Neuregelungen auf diesem Gebiet, sind folgende Aktivitäten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Zusammenhang mit Gentechnologie hervorzuheben:

Seit 1985 wird im Rahmen der Auftragsforschung des ho. Ressorts das Forschungsschwerpunktprogramm "Biotechnologie und Gentechnik" finanziert. Der bisherige Aufwand für dieses Schwerpunktprogramm, in dessen Rahmen hauptsächlich Grundlagenforschungsprojekte sowie zusätzliche Geräteanschaffungen an Universitätsinstituten finanziert werden, betrug bisher rund 100 Mio S, wobei etwa die Hälfte dieser Mittel dem Bereich der Gentechnologie

- 5 -

zukommen. Die bisher vorgesehene Laufzeit dieses Programmes endet 1990, wobei derzeit noch keine genauen Prognosen über noch im Rahmen dieses Forschungsschwerpunktes zu finanzierende Projekte möglich sind.

Im Rahmen des 1988 gegründeten Innovations- und Technologiefonds wurde der Bereich Biotechnologie/Gentechnik ebenfalls zum Schwerpunkt erhoben. Im vergangenen Jahr wurden aus den Mitteln des ITF Biotechnologie/Gentechnik-Projekte in Höhe von 19,3 Mio.S gefördert, wobei 18,5 Mio.S dem Bereich der Gentechnologie zuzuordnen sind.

Die Schwerpunkte gentechnologischer Forschung in Österreich sind zur Zeit:

- * Gentechnologische Herstellung immunologisch wirksamer Präparate, vor allem von in der Human- und Veterinärmedizin anwendbaren Proteinen und Peptiden (z.B. Hormone, Immunregulatoren, Impfstoffe, Enzyme) in Bakterien oder Hefe
- * Herstellung und Einsatz monoklonaler Antikörper in verschiedenen Bereichen
- * Genforschung zur Diagnose und Behandlung von Erbkrankheiten
- * Stammverbesserung bei Mikroorganismen mit gentechnischen Methoden.

Der Bundesminister:

